

Resolution
für einen verbesserten Lärmschutz im Schienenverkehr
(Lärminderung an der Quelle)

Die Rheintalbahn ist der zentrale Schienenverkehrskorridor zwischen Rotterdam und Genua. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich im deutsch-schweizerischen Vertrag von Lugano (1996) zum Ausbau der Rheintalbahn verpflichtet. Als nördliche Hauptzufahrtsstrecke zum Gotthard-Basistunnel soll sie viergleisig ausgebaut werden.

Bereits heute verkehren auf der Strecke täglich 300 Züge. In 10 Jahren werden es 480 Züge pro Tag sein, davon 320 Güterzüge. Nach Schätzungen der Bahn soll der Ausbau der Rheintalbahn erst im Jahre 2035 abgeschlossen sein. Um die Menschen möglichst zeitnah vor den Gefahren des Schienenlärms zu schützen, muss die Lärminderung an der Quelle weiter entschieden vorangetrieben werden.

Der Kreistag des Ortenaukreises spricht sich dafür aus, dass der Anwendungsbereich der seit 2011 geltenden Grenzwerte der „Technischen Spezifikation Interoperabilität (TSI) Lärm“ über neue bzw. umgebaute oder modernisierte Güterwagen hinaus auf alle vorhandenen Güterwagen ausgedehnt wird, um einen gleichwertigen und effektiven Schutz der Bevölkerung in Europa sicherzustellen.

Der Kreistag des Ortenaukreises fordert die Europäische Kommission auf, die „Technischen Spezifikation Interoperabilität (TSI) Lärm“ (Beschluss der Kommission vom 04. April 2011 – 2011/229/EU) entsprechend zu ändern und bittet die baden-württembergischen Abgeordneten des Europäischen Parlaments die Kommission aufzufordern, eine solche Änderung der TSI Lärm vorzuschlagen.